

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - AUTAN DEFENSE

§ 1 ALLGEMEINES – GELTUNGSBEREICH

1. Die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen bilden als Ergänzung des geltenden Rechts die Grundlage der Liefer- und Leistungsverträge der Firma SK Pharma Logistics GmbH. Sie gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

2. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist eine schriftliche Vereinbarung bzw. eine schriftliche Bestätigung durch die SK Pharma Logistics GmbH maßgebend.

§ 2 PREISE

1. Die Preise der SK Pharma Logistics GmbH für die Produktreihe Autan Defense verstehen sich ab Werk in EURO zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, es sei denn, es werden andere Vereinbarungen getroffen.

2. Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten (z. B. Sonderdienste, Zollgebühren bei Exportsendungen und andere öffentliche Abgaben) sind nicht eingeschlossen und werden zusätzlich durch die SK Pharma Logistics GmbH in Rechnung gestellt.

3. Großhändlern und Versandapotheken erhalten die Warenlieferungen von der SK Pharma Logistics GmbH im Wert von mehr als 500,00 € frei Haus. Bei niedrigerem Auftragswert wird zzgl. zum Kaufpreis eine anteilige Versandkostenpauschale von z.Zt. 8,50 € berechnet.

4. Apotheken erhalten die Warenlieferungen der SK Pharma Logistics GmbH im Wert von mehr als 100,00 € frei Haus. Bei niedrigerem Auftragswert wird zzgl. zum Kaufpreis eine anteilige Versandkostenpauschale von z.Zt. 6,50 € berechnet.

§ 3 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Rechnungen der SK Pharma Logistics GmbH innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Alle bargeldlosen Zahlungen gelten erst bei Gutschrift auf einem Konto der SK Pharma Logistics GmbH als erfolgt.

2. Verzugszinsen werden gemäß § 288 BGB ermittelt. Sie sind höher anzusetzen, wenn SK Pharma Logistics GmbH einen höheren Schaden nachweist. Dem Käufer ist jedoch der Nachweis gestattet, dass der SK Pharma Logistics GmbH ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder ihr Schaden wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

3. Das Recht, Zahlungen einzubehalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Käufer nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Der Abzug von Skonto oder sonstiger Kürzungen ist nur bei schriftlicher, besonderer Vereinbarung zulässig.

§ 4 LIEFERFRIST, LIEFERMENGE

1. Sofern die SK Pharma Logistics GmbH verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird die SK Pharma Logistics GmbH den Käufer hierüber unverzüglich informieren und ihn gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist die SK Pharma Logistics GmbH berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers wird daraufhin unverzüglich erstattet. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch den Zulieferer der SK Pharma Logistics GmbH, wenn diese ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat, weder der SK Pharma Logistics GmbH noch deren Zulieferer ein Verschulden trifft oder die SK Pharma Logistics GmbH im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.

2. Sollte die Bestellmenge eines Artikels nicht mit der im System der SK Pharma Logistics GmbH hinterlegten Bestelleinheit übereinstimmen, wird der Auftrag auf die jeweilige Bestelleinheiten angepasst; Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Mengen sind daher zulässig. Die SK Pharma Logistics GmbH ist berechtigt, in Teilmengen zu liefern. §4 Punkt 2 gilt ausschließlich nur für den Großhandel.

3. Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von rechtmäßigen Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferern eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. In diesen Fällen ist der Besteller insbesondere nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz geltend zu machen.

4. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von der SK Pharma Logistics GmbH zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Von der SK Pharma Logistics GmbH werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen dem Käufer baldmöglichst mitgeteilt.

§ 5 BEANSTANDUNGEN, VERGÜTUNG, RÜCKSENDUNG

1. Gekaufte Ware wird, egal aus welchem Grund, von der SK Pharma Logistics GmbH nicht zurückgenommen und ist demnach nicht erstattungsfähig.
 2. Wird die Ware beim Transport beschädigt, hat der Käufer gegenüber der SK Pharma Logistics GmbH Anspruch auf eine Ersatzlieferung bzw. einer Gutschrift der beschädigten Artikel.
 3. Im Fall einer Falschlieferung oder einer Unterlieferung wird nach erfolgreicher Reklamationsprüfung bei der SK Pharma Logistics GmbH eine kostenlose Ersatzlieferung durch ihr an den Käufer veranlasst. Im Falle einer Falschlieferung kann der Käufer
 - a) die Warenabholung der Falschware durch die SK Pharma Logistics GmbH veranlassen. Die Kosten für die Abholung trägt die SK Pharma Logistics GmbH, oder
 - b) die Ware behalten. Die SK Pharma Logistics GmbH wird daraufhin die falschgelieferte Ware an den Käufer nachbelasten.
 4. Bei einer versehentlichen Überlieferung oder Falschlieferung kann der Käufer
 - a) die Warenabholung der überlieferten Menge durch die SK Pharma Logistics GmbH veranlassen. Die Kosten für die Abholung trägt die SK Pharma Logistics GmbH, oder
 - b) die Ware behalten. Die SK Pharma Logistics GmbH wird daraufhin die übergelieferte Menge an den Käufer nachbelasten.
 5. Artikel, die von der SK Pharma Logistics GmbH mit einer Laufzeit unter 12 Monaten geliefert werden, können kurz vor Verfall, nach Anzeige des Käufers, durch Ware mit einem längeren Verfall durch die SK Pharma Logistics GmbH kostenlos ersetzt werden.
 6. Pharmazeutisch-technische-Reklamationen, sowie betroffene Artikel und Chargen eines Rückrufs, können an die SK Pharma Logistics GmbH gegen Vorlage des Kaufnachweises retourniert werden. Der Käufer hat diesbezüglich die Wahl, die Ware durch die SK Pharma Logistics GmbH
 - a) kostenlos austauschen oder
 - b) durch eine kostenlose Ersatzlieferung die Bestände wieder auffüllen zu lassen.
- Pharmazeutisch-technische-Reklamationen sind vorab durch den Käufer bei der SK Pharma Logistics GmbH telefonisch zu melden.
7. Im Falle eines offiziellen Rückrufs gibt es eine Sonderregelung.
 8. Im Falle einer Rücksendung durch den Käufer, muss zwingend ein Kaufbeleg, in Form einer Rechnungs- bzw. Lieferscheinkopie, beigelegt werden, welcher den Erwerb der Ware mit der Charge legitimiert. Zurückgesendete Pakete an die SK Pharma Logistics GmbH müssen ausreichend frankiert sein. Unfreie Pakete werden seitens der SK Pharma Logistics GmbH nicht angenommen.

9. Die SK Pharma Logistics GmbH behält sich vor, Sendungen, die ohne oben genannte Gründe eingesandt wurden, ersatzlos zu vernichten.

10. Retourenanschrift:

SK PHARMA LOGISTICS GMBH
RETOURENABTEILUNG
REMUSWEG 8
D-33729 BIELEFELD

§ 6 ANNULIERUNGSKOSTEN

Tritt der Käufer unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann die SK Pharma Logistics GmbH unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren, tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 7 GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, SONSTIGE SCHADENERSATZANSPRÜCHE

1. Die Meldefrist einer Schadensanzeige durch den Käufer an die SK Pharma Logistics GmbH richtet sich nach der gesetzlichen Anforderung gemäß §438 HGB. Sonstige Rechte des Käufers bestehen vorbehaltlich Ziffer 3. nicht.

2. Bei einer Mängelrüge darf die Zahlung des Käufers an die SK Pharma Logistics GmbH nur in einem Umfang für die betreffenden Artikel zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen, höchstens jedoch der Kaufpreis der zu bemängelnden Produkte.

3. Der Käufer kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge gegenüber der SK Pharma Logistics GmbH geltend gemacht wird, der durch die SK Pharma Logistics GmbH nicht widersprochen wird. Bei einer unberechtigten Mängelrüge seitens des Käufers behält sich die SK Pharma Logistics GmbH das Recht vor, den dadurch entstandenen Aufwand dem Käufer in Rechnung zu stellen.

4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Geringfügige Fehler, die weder den Wert noch die Tauglichkeit oder die Verwendbarkeit wesentlich beeinträchtigen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Ansprüche des Käufers gegenüber der SK Pharma Logistics GmbH wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

5. Wegen weitergehender Ansprüche und Rechte haftet die SK Pharma Logistics GmbH nur in den Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.

6. Garantien im Rechtssinne erhält der Käufer durch die SK Pharma Logistics GmbH nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

7. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers (im Folgenden: Schadensersatzansprüche) gegen die SK Pharma Logistics GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

8. Dies gilt nicht, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9. Soweit dem Käufer hiernach Schadenersatzansprüche zustehen, verjähren diese in 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen verbindlich vorschreibt.

PHARMA LOGISTICS

§ 8 EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die SK Pharma Logistics GmbH behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.

2. Bei Pflichtverletzungen des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die SK Pharma Logistics GmbH nach Ablauf einer von ihr zu setzenden, angemessenen Frist zur Rücknahme des Liefergegenstandes berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. Die gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 323 Abs. 2 BGB bleiben hiervon unberührt. Aufgrund des Eigentumsvorbehaltes kann die SK Pharma Logistics GmbH den Liefergegenstand nur herausverlangen, wenn diese vom Vertrag zurückgetreten ist.

3. Der Käufer ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt der SK Pharma Logistics GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen ihr und dem Käufer vereinbarten Kaufpreises (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die dem Käufer aus der Weiterveräußerung erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer nach deren Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der SK Pharma Logistics GmbH, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichten sie sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, kann die SK Pharma Logistics GmbH verlangen, dass der Käufer die abgetretenen Forderungen und deren

Schuldner bekanntgibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

4. Der Käufer darf die Liefergegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Besteller der SK Pharma Logistics GmbH unverzüglich davon zu benachrichtigen und ihr alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung ihrer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter sind auf dem Eigentum der SK Pharma Logistics GmbH hinzuweisen.

5. Die SK Pharma Logistics GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Käufers freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

§ 9 ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Lieferung und Zahlung ist Bielefeld.

2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Käufer seinen Firmensitz im Ausland hat.

§ 10 DATENVERARBEITUNG

Der Käufer gestattet, dass die im Rahmen der Auftragsabwicklung und Abrechnung erforderlichen Daten mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden.

§ 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem mit der SK Pharma Logistics GmbH geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

2. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirtschaftlich gleichwertige Bestimmung ersetzt.